

# Amtsblatt

## Amtliche Publikationen der Gemeinden:

Bonaduz, Domat/Ems, Falera, Felsberg, Flims, Ilanz, Laax, Rhäzüns, Safiental, Sagogn, Schluain, Tamins und Trin.

### ■ FALERA

www.falera.net

#### Gemeindekanzlei – Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindekanzlei bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, 29. Dezember 2017

Montag, 1. Januar 2018

Dienstag, 2. Januar 2018

*Der Gemeindevorstand*

#### Silvester in Falera –

##### Einladung zum Jahreswechsel

Der Gemeindevorstand lädt zusammen mit den «Grischalottas» alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Gäste ein, gemeinsam den Jahreswechsel zu feiern.

Wir treffen uns ab 23 Uhr in Planezzas (östlich der Kirche St. Remigius). Mit wärmenden Getränken und einer musikalischen Überraschung stimmen wir uns auf den Jahreswechsel ein, und um Mitternacht stossen wir gemeinsam aufs neue Jahr an.

Aus Sicherheitsgründen ist es im ganzen Dorf strikte verboten, Feuerwerkskörper abzufeuern. Feuerwerk darf nur in Planezzas (östlich der Kirche St. Remigius) abgefeuert werden. Wir bitten um Kenntnissnahme. Besten Dank.

*Der Gemeindevorstand*

#### Entsorgung Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume können jeweils bei den offiziellen öffentlichen Kehrichtsammelstellen in der Gemeinde entsorgt werden.

Weihnachtsbäume, die an diesen Orten deponiert werden, werden durch die Gemeindearbeiter gratis eingesammelt und entsorgt.

Wir bitten um Kenntnissnahme.

*Der Gemeindevorstand*

#### Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 liegt ab sofort auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Werden bis zur nächsten Gemeindeversammlung keine schriftlichen Einsprachen erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt.

*Der Gemeindevorstand*

### ■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

#### Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr 2017/18

Die Büros der Gemeindeverwaltung Flims bleiben geschlossen

– Montag, 1. Januar 2018, Dienstag, 2. Januar 2018

#### Öffnungszeiten der Sammelstelle Werkhof

Freitag, 29. Dezember 2017 13.30 bis 17 Uhr

Samstag, 30. Dezember 2017 13.30 bis 17 Uhr

Mittwoch, 3. Januar 2018 13.30 bis 17 Uhr

*Gemeindevorstand Flims  
Gemeindeverwaltung*

#### Neujahrsapéro am 1. Januar 2018

Montag, 1. Januar 2018, 17 bis ca. 19 Uhr in der Eventhalle Flims Dorf mit Begrüssung des Gemeindepräsidenten Adrian Steiger – Jazz von Clamür – Prosecco, Rimuss und Apérohappchen.

*Gemeindevorstand Flims*

#### Abfuhr von Weihnachtsbäumen

Die Gemeinde führt am Freitag, 29. Dezember 2017, Mittwoch, 3. Januar 2018, und Montag, 8. Januar 2018, eine Abfuhr von Weihnachtsbäumen durch. Wir bitten Sie, die Bäume an den öffentlichen Container-Standplätzen bereitzustellen.

*Bauamt Flims*

#### Verzugszins sowie Inkasso- und Rückzahlungsgebühren der Gemeinde Flims für das Jahr 2018

Gestützt auf Art. 72 und 75 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG), Art. 47 der Verordnung zum kantonalen Finanzhaushalt und Verfügung des Departementes für Finanzen und Gemeinden sowie gestützt auf das allgemeine Gebührengesetz der Gemeinde Flims hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2017 den Verzugszins und die Inkassogebühren für das Jahr 2018 wie folgt festgelegt:

– Nach Ablauf der auf den Rechnungen vorgegebenen Zahlungsfrist wird für alle Forderungen der Gemeinde Flims ein Verzugszins von 4,0% belastet.

– Folgende Inkassogebühren werden erhoben:

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| Zweite Mahnung       | Fr. 30.–  |
| Betriebungsandrohung | Fr. 30.–  |
| Betriebungsbegehren  | Fr. 100.– |

Rechtsöffnungsbegehren,  
nach Aufwand Fr. 200.– bis Fr. 500.–

– Rückzahlung irrtümlich eingegangener Gelder (Doppelzahlungen etc.):

|  |          |
|--|----------|
| Gebühr für Rückzahlung                                     | Fr. 20.– |
| zuzüglich Überweisungsspesen bei Rückzahlungen ins Ausland |          |

*Gemeindevorstand Flims*

#### Verzugs- resp. Vergütungszins für das Jahr 2018

Gestützt auf Art. 152 Abs. 3 und Art. 153 Abs. 3 des kantonalen Steuergesetzes sowie auf Art. 2 des Steuergesetzes der Gemeinde Flims und der vom Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden erlassenen Departementsverfügung, setzt der Gemeindevorstand für jedes Kalenderjahr den Verzugs- und den Vergütungszins fest.

Der Gemeindevorstand verfügt:

– Der Verzugszins für das Kalenderjahr 2018 wird auf 4,0% festgelegt.

– Der Vergütungszins für das Kalenderjahr 2018 wird auf 0,0% festgelegt.

Der Verzugszins wird von Steuerpflichtigen gefordert, die ihre Steuerschulden zu spät begleichen. Der Vergütungszins wird Steuerpflichtigen ausgerichtet, denen Steuern zurückbezahlt werden, die aufgrund einer zu hohen Rechnung bezahlt wurden.

*Gemeindevorstand Flims*

### ■ LAAX

www.laax-gr.ch

#### Glückwünsche

*Geschätzte Einwohnerinnen*

*Geschätzte Einwohner*

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung bedanken sich für das Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres und wünschen allen viel Glück für das Jahr 2018.

Gerne laden wir Sie zum Neujahrs-Apéro der Gemeinde Laax ein:

Datum: 1. Januar 2018

Zeit: 17.00–19.00 Uhr

Ort: Hinter dem Laaxersee

*Der Gemeindevorstand*

#### Öffnung der Büros der Gemeindeverwaltung über Weihnachten 2017 und Neujahr 2018

Die Büros der Gemeindeverwaltung Laax sind wie folgt geöffnet:

ab Mittwoch, 3.1.2018

Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

*Gemeindeverwaltung*

#### Baugesuch

*Bauherrschaft:* Veuve Pascal und Weisser Ursula, Hegianwandweg 49, 8045 Zürich

*Vertreter:* Cavigelli & Rinderknecht AG, Via Padrusa 7, 7013 Domat/Ems

*Bauvorhaben:* Sanierung und Umbau Haus Cliquot

*Lage der Baute:* Via Teissa 5, Parzelle Nr. 451 Planauflage: Bauamt Laax, Center Communal, 7031 Laax

*Einsprachen:* Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen an die Baukommission Laax einzureichen.

*Bauamt Laax*